

Getränkestabilisierung

Kaliumpyrosulfit (E 224)

B 5.5.2 · SH
03/2010

Kaliumpyrosulfit (Kaliumdisulfit) wird vorwiegend zur Schwefelung von Maischen, Most und Jungweinen eingesetzt.

Spezifische Vorzüge von Kaliumpyrosulfit:

- ▶ Geringe Geruchsbelästigung bei der Anwendung
- ▶ Leichte Handhabung und Dosage durch Pulverform
- ▶ Exakte Dosierung möglich

Anwendung

Kaliumpyrosulfit kann mit sehr gutem Erfolg zur Schwefelung von Traubenmaische eingesetzt werden. Man kann das Produkt z. B. direkt auf die Trauben streuen, denn bei der nachfolgenden Mahlung wird es gleichmäßig in die Maische eingearbeitet. Es ist auch möglich Kaliumpyrosulfit in Wasser zu lösen und der Maische zuzugeben. Bei dieser wässrigen Kaliumpyrosulfit-Lösung kommt es zu einem viel geringeren Ausgasen von SO₂, als bei den handelsüblichen SO₂-Lösungen.

Durch das Aufbringen von Kaliumpyrosulfit auf die Trauben kann bei längerer Maischestandzeit ein sehr guter Oberflächenschutz erreicht werden. Dies ist gerade bei warmer Witterung während der Lese von großer Wichtigkeit.

Kaliumpyrosulfit eignet sich gut für eine Fasskonservierung. Das Fass muss mit einer Lösung gefüllt werden, die aus Wasser und ca. 100 g/hl Zitronensäure besteht. Anschließend werden 50 – 100 g/hl (= 250 – 500 mg/l SO₂) Kaliumpyrosulfit gleichmäßig in dieser Lösung verteilt.

Zur Schwefelung von Fertigweinen sollte Kaliumpyrosulfit nicht verwendet werden, weil der im Wein verbleibende Kaliumrest, der bei der Aufspaltung des Produktes entsteht, die Weinsteinstabilität verändern kann.

Anwendungsmengen

Beim Einsatz von Kaliumpyrosulfit muss berücksichtigt werden, dass nur ca. 50 % des Gewichts aus SO₂ besteht. Man benötigt immer doppelt soviel Gewicht an Kaliumpyrosulfit wie an SO₂ gegeben werden soll.

Folgende Mengenangaben können als Richtwerte dienen:

Produkt	Kaliumpyrosulfit	SO ₂ -Gabe
Maischeschwefelung:		
Gesundes Lesegut weiß	2 – 10 g/hl	1 – 5 g/hl = 10 – 50 mg/l
Gesundes Lesegut rot	4 – 12 g/hl	2 – 6 g/hl = 20 – 60 mg/l
Faules Lesegut weiß	8 – 12 g/hl	4 – 6 g/hl = 40 – 60 mg/l
Faules Lesegut rot	10 – 14 g/hl	5 – 7 g/hl = 50 – 70 mg/l
Mostschwefelung bei faulem Lesegut, (nur erforderlich, falls keine Maischeschwefelung durchgeführt wurde)	0 – 8 g/hl	0 – 4 g/hl = 0 – 40 mg/l

Bei Fruchtweinen darf im abgefüllten Fertigerzeugnis die Höchstmenge von max. 200 mg/l, berechnet als SO₂, nicht überschritten werden.

Man löst Kaliumpyrosulfit am besten in einer nicht zu kleinen Mostmenge auf und gibt diese dem zu behandelnden Gebinde unter rühren zu. SO₂-Lösungen sind schwerer als Wein, es sollte deshalb nach der Zugabe der Lösung gleichmäßig und intensiv gerührt werden.

Produkteigenschaften

Kaliumpyrosulfit zerfällt in saurer Lösung in zwei Moleküle SO₂ und das Kaliumsalz der vorhandenen Säure nach der Formel $K_2S_2O_5 + H_2Sre. = 2 SO_2 + K_2Sre.$

Dabei wird etwa die Hälfte des Gewichtes an SO₂ freigesetzt. Das trockene Produkt ist leicht streufähig und kann wegen der nur minimalen Abspaltung von SO₂ gut verarbeitet werden.

In der Feuchtigkeit zersetzt sich Kaliumpyrosulfit langsam unter Abgabe von SO₂. In sauren Lösungen tritt die Zersetzung sehr rasch ein. Der geringe im Salz enthaltene Kaliumanteil wird an den behandelten Most oder Wein abgegeben.

Lagerungshinweis

Auch bei sachgerechter Lagerung neigt Kaliumpyrosulfit bereits nach kurzer Zeit zum Zusammenbacken. Dies hat jedoch auf die Wirksamkeit des Produktes keinen Einfluss.

Sicherheit

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch und fachgerechter Verarbeitung von Kaliumpyrosulfit sind keine nachteiligen Wirkungen bekannt.

Weitere Angaben zur Sicherheit entnehmen Sie bitte dem EG-Sicherheitsdatenblatt, welches Sie sich jederzeit aktuell auf unserer Homepage unter www.begerow.com herunterladen können.

Lieferformen

Kaliumpyrosulfit mit der Artikel Nr. 64.101 wird in folgenden Verpackungseinheiten geliefert:

50 g	Portionspackung
1 kg	AF-Folie
25 x 1 kg	Im Karton
10 kg	Im Eimer

Kaliumpyrosulfit mit der Artikel Nr. HW.013 wird in folgender Verpackungseinheit geliefert:

25 kg	PE Sack
-------	---------

HS Zolltarif Nr.: 2832 20 00

Geprüfte Qualität

Kaliumpyrosulfit Pulver wird während des Herstellungsprozesses regelmäßig auf gleichmäßig hohe Produktgüte überprüft. Die Prüfungen umfassen die technischen Funktionskriterien ebenso wie die lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit. Strenge Kontrollen erfolgen ferner unmittelbar vor und während der Endverpackung.

Wir informieren und beraten Sie nach bestem Wissen. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass diese Hinweise bei der Vielfalt der Anwendungen, Arbeitsweisen, Betriebsverhältnisse nicht in jedem Fall verbindlich sein können. Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch schließt uns von jeder Haftung aus. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Änderungen im Zuge von technischen Verbesserungen behalten wir uns vor.